

Eingang 31.01.2014

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan



Kreis Mettmann
Der Landrat

Ihr Schreiben 16.12.2013
Aktenzeichen 61
Datum 28. Januar 2014

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an:

E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Flächennutzungsplan 28. Änderung
Bebauungsplan Nr. 173
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich Landstraße / Kampheider Straße

Zu der Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Das Plangebiet entwässert zum Betriebspunkt RÜB Höfgen. Für diesen Betriebspunkt liegt derzeit keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vor. Gegen die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurden seitens des Kreises Mettmann Bedenken erhoben, da der erforderliche Emissionsnachweis gemäß BWK M3 für den Betriebspunkt nicht geführt werden konnte.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen dann keine Bedenken gegen die 28. Änderung des FNP sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 173, wenn durch die geplante neue Bebauung des Möbelhauses keine wesentliche Erhöhung der Abwassermengen zu erwarten ist (z. B. durch Erweiterung der abflusswirksamen Flächen, Erhöhung des Schmutz- und Niederschlagswasserabflusses).

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird angeregt, zum Schutz der Wohnbebauung südlich des Plangebietes im Bereich der Kampheider Straße und im Bereich Irdelen die Verträglichkeit zumindest der in SO 3 und 4 vorhandenen und geplanten Nutzungen mit den vg. Wohnnutzungen in einer schalltechnischen Untersuchung nachweisen zu lassen.

...

Dienstgebäude
Goethestraße 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Hinweis:

Eine fachtechnische Stellungnahme zu den Themen Umweltbericht, Eingriffsregelung und Artenschutz kann erst nach Eingang der entsprechenden Informationen oder Unterlagen erfolgen.

Planungsamt:

Der Bereich der 28. FNP-Änderung ist im aktuellen Regionalplan (GEP99) als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung für den Regionalplan ist geplant den gesamten Bereich des Sondergebietes als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) darzustellen.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Haan ist der betroffene nordöstliche Änderungsbereich als Industriegebiet dargestellt. Der übrige Bereich des Bebauungsplans Nr. 173 ist als Sondergebiet dargestellt.

Mit der parallel laufenden Änderung des FNP entspricht die og. Planungsmaßnahme also den zukünftigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan und kann damit als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Der Antrag der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist am 6. Januar 2014 der Bezirksregierung ohne regionalplanerische Bedenken weitergeleitet worden.

Im Auftrag


Görtz



Amt 67 (Fran Scharf)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 09.01.2014
Seite 1 von 1

Stadt Haan
Ordnungsamt
Postfach 1665
42760 Haan

Aktenzeichen:
22.5-3-5158008-3/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Haan, Bebauungsplan Nr. 173

Ihr Schreiben vom 16.12.2013, Az.: 32-2/sk

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Im Auftrag

(Mandelkow)

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Legende

	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	militärische Anlage
	Stellung
	aktuelle Antragsfläche
	Antragsfläche
	Blindgängerverdachtspunkt
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p>	<p>Aktenzeichen : 22.5-3-5158008-3/14</p>
	<p>Maßstab : 1:2.500 Datum : 09.01.2014</p>

-> Scha

www.gd.nrw.de

Stadt Haan
 Eingang: 31. Jan. 2014
 Amt: / 6



Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
 De-Greiff-Straße 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
 Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
 poststelle@gd.nrw.de
 Helaba
 Girozentrale
 Kto: 4 005 617
 Blz: 300 500 00

Stadt Haan
 Der Bürgermeister
 Planungsamt
 Alleestr. 8
 42781 Haan

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
 Durchwahl: 897-430
 E-Mail: hantl@gd.nrw.de
 Datum: 29. Januar 2014
 Gesch.-Z.: 31.130/9047/2013

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“
 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“
 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
 Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB;
 Beteiligung der Naturschutzverbände**
 Ihre E-Mail vom 19. Dezember 2013, Zeichen Scha

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Information liegt zu **Baugrund und Boden** für o. g. Planungsvorhaben vor:

Gemäß der Bodenkarte 1 : 50.000, Blatt L 4708 Wuppertal (Hrsg. Geologischer Dienst NRW) ist der Baugrund staunass: Nicht versickerungsg geeignete Pseudogleye haben sich über Verwitterungsbildungen des anstehenden Gesteins gebildet (Tonstein, Schluffstein, örtlich Sandstein der Brandenburg – Schichten / Devon).

Siehe auch:

1. **Geologische Karte** von NRW im Maßstab **1 : 25.000**, Nr. 4708, Wuppertal - Elberfeld. 2. Aufl. 1979. Mit Erläuterungen. Hrsg.: Geologischer Dienst NRW.
2. **Hydrologische Karte 1 : 25 000** (HyK 25), Blatt Nr. 4708, Wuppertal - Elberfeld.. Hrsg.: Landesumweltamt NRW.
3. **Auskunftssystem BK50** mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -, Krefeld, 2004 [ISBN 3-86029-709-0].
http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm und

- a) Zur kostenfreien WMS-Version (TIM – online Kartenserver) und zur Schutzwürdigkeitsauswertung siehe Hinweise unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf und http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Hantl)